

Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ

• Sonntag, 3.11., 16 Uhr

Theaterworkshop-Präsentation „Hexe Milli will reisen“ Eine poetische Komödie

Die Vorstellung ist kostenlos. TROTZDEM BITTE KARTEN ÜBER DAS STADTTHEATER RESERVIEREN! Geeignet für alle Menschen ab 4 Jahren

• Freitag, 8.11., 18 Uhr

McKenna's Theater: Laternenspaziergang „Hase und Igel“ Laternen- Spaziergang auf der Grünbrücke

BITTE KARTEN ÜBER DAS STADTTHEATER KAUFEN!
Geeignet für alle Menschen ab 3 Jahren

• Sonntag, 17.11., 14 Uhr

Artisjok Theater: Lieselotte macht Urlaub Urlaub auf dem Bauernhof nach dem Bilderbuch von Alexander Steffensmeier

Mehr Infos unter www.jukuz.de
Kartenverkauf über die Stadttheaterkasse

Sonntag, 3. und 17.11., 14–18 Uhr

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an. In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen spielen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.

Medienwerkstatt



Digitalwerkstatt

Die Digital-Werkstatt ist der Treffpunkt für technikinteressierte Kinder und Jugendliche. Digitalisierung zum Entdecken und Ausprobieren. Wir bieten Workshops zum Erstellen digitaler Spiele, zur Programmierung kleiner Roboter und gehen Fragen über das Internet und die Funktionen eines Computers nach.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 8-15 Jahren.



Trickfilmwerkstatt

Sich phantastische Welten ausdenken und diese in vier Stunden zu einem kleinen Trickfilm basteln. Das geht nur in der Trickfilmwerkstatt. Hier findet ihr tolle Materialien zum Kulissen- und Figurenbau und gute Technik, wie Licht und Mikrofone. Wir

geben euch außerdem Tipps, damit ihr auch zuhause euer Talent verbessern und ausbauen könnt.



Digi-DI Kreativ Medienmachen

Der digitale Dienstag findet einmal pro Monat zwischen 17-19 Uhr statt und ist für Macher*innen, die gerne kreativ sind und checken wollen, was man neben Daddeln, Zocken, Streamen noch so mit Tablet und Handy anfangen kann.



Digi-DI VR-Game-Party

Wir bringen alle zusammen, die sich gerne in digitale Welten beamen. Wir erobern kooperative VR-Spiele, bewegen uns durch Story-Games oder bilden Teams, um uns in VR-Spiel-Turnieren zu messen. Und zwar IN ECHT! Regelmäßig starten wir eine VR-Spiele-Party, bei der es darum geht, das Beste aus ANALOG und DIGITAL rauszuholen. Gemeinsam Spaß haben in fantastischen Welten!

Für alle Familien mit Kindern ab 11 Jahren oder Jugendliche ab 13 Jahren!

Unser aktuelles Programm und alle Infos findet ihr auf unserer Homepage.

Mehr Infos unter:
<https://www.jukuz.de/freizeit-und-bildung/kultur-und-buehne/kinderbuehne-kunterbunt/>



GELDANLAGEN IM NAMEN DER KINDER

»ICH HABE DOCH EIN KINDERZIMMER BEZAHLT«



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

»Ich bin so wütend, Herr Amberg!« Meine Mandantin konnte sich in der Tat kaum beruhigen. Ihr geschiedener Ehemann hatte einfach von dem Tagesgeldkonto, das auf den Namen des gemeinsamen 12-jährigen Sohnes Max lief, hinter ihrem Rücken 10.000,00€ abgehoben. »Ich habe mich schon gewundert, warum er Max plötzlich ein neues Kinderzimmer geschenkt hat; das hat er mit einem Teil von dem Kontoguthaben gemacht, mit dem Rest ist er einfach in den Urlaub gefahren.«

WER IST EIGENTÜMER?

Wird ein Konto auf Namen eines Kindes angelegt, wird das Kind auch Kontoinhaber. Zwar sind die Eltern als Inhaber des Sorgerechts gegenüber der Bank zu Verfügungen berechtigt; bei der Verfügungsmöglichkeit im Außenverhältnis muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass das von den Eltern auf das Konto des Kindes eingezahlte Guthaben alleine dem Kind gehört und nicht mehr den Eltern.

Die elterliche Sorge umfasst auch die sog. Vermögenssorge. Die Vermögenssorge verpflichtet die Eltern dazu, das Kindesvermögen zu bewahren und nicht für eigene Zwecke zu verwenden. Solange die gemeinsame Sorge nicht aufgehoben ist, kann diese Vermögenssorge nur gemeinsam von den Eltern ausgeübt werden. Der geschiedene Ehemann hat durch seine Kontoabhebung ohne Zustimmung der Mutter daher bereits gegen die Regeln der gemeinsamen elterlichen Sorge verstoßen.

SCHADENSERSATZ

Bei der Abhebung des Guthabensbetrages von Max Konto handelt es sich um ein pflichtwidriges Verhalten. Dass mit dem Geld auch ein neues Kinderzimmer angeschafft worden ist, ändert daran nichts. Die Ausstattung des Kindes mit Einrichtungsgegenständen haben die Eltern nämlich aus eigenen Mitteln im Rahmen ihrer

Unterhaltungspflicht zu bestreiten. Kindesvermögen darf hierzu nicht herangezogen werden. Konsequenz ist, dass der Vater sich schadensersatzpflichtig gegenüber seinem Sohn gemacht hat und verpflichtet ist, das Geld wieder auf das Konto von Max einzuzahlen.

KINDERZIMMER

Nachdem der Vater aufgrund dieser eindeutigen Sach- und Rechtslage auf seine Schadensersatzpflicht hingewiesen wurde, zahlte er »unter Protest« das Geld wieder auf das Konto von Max ein. »Jetzt hat er doch tatsächlich das Kinderzimmer wieder zurückerhalten wollen« berichtete mir meine Mandantin. Da konnte ich jedoch meine Mandantin schnell beruhigen: Das Kinderzimmer wurde Max geschenkt, so dass er auch Eigentümer geworden ist. Eine Herausgabeverpflichtung besteht daher offensichtlich nicht.

